

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/391

Beschlussvorlage**Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung 12.11.2019 TOP

Kreisausschuss 09.12.2019 TOP

Kreistag 16.12.2019 TOP

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag erlässt die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) in der vorgelegten Version.****Sachverhalt:**

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird die derzeit gültige Abfallgebührensatzung vom 17.12.2018 wie unten dargestellt abgeändert.

(1) Für **private Haushaltungen** werden folgende Gebühren festgesetzt:Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	35,64 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	47,56 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	71,40 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	142,68 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	653,92 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	5,88 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	7,92 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	11,88 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	23,76 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	108,96 Euro je Leerung.

(2) Für **Gewerbebetriebe** werden folgende Gebühren festgesetzt:Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	33,12 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	44,12 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	66,14 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	132,48 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	606,92 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	5,40 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	7,32 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	10,92 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	21,96 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	101,04 Euro je Leerung.

1.2 Für Abfälle zur Beseitigung

f)	Leichtabfälle (Dichte kleiner 0,15 t je m ³)	438,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	40,00 Euro
g)	Silofolien, Verpackungsmaterial (verschmutzt)	438,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	40,00 Euro

i)	Teerhaltige und bituminöse Abfälle, inkl. mit Leichtabfällen verbundenes Material	480,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 190 kg pauschal	44,00 Euro

(2) Für die Sondergestellung im Einzelfall (u.a. Feierlichkeiten/Veranstaltungen, Haushaltsauflösungen) eines Restabfallbehälters beträgt die Gebühr

je Leerung	5,88 Euro (60-Liter)
	7,92 Euro (80-Liter)
	11,88 Euro (120-Liter)
	23,76 Euro (240-Liter)
	108,96 Euro (1.100-Liter)

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Abfallwirtschaft eine gebührenfinanzierte Einrichtung ist.
